Bezeichnung der Körperschaft	
Steuernummer	

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage GR gesondert auszufüllen.

Anlage GR 2015

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A**

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B**

Genossenschaften und Vereine

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Genossenschaftliche Rückvergütungen

Soweit die genossenschaftlichen Rückvergütungen für solche Geschäftssparten, die als Betriebsabteilungen im Rahmen des Gesamtbetriebs der Genossenschaft eine gewisse Bedeutung haben, nach unterschiedlichen Prozentsätzen des Umsatzes bemessen worden sind, bitte gesondert ermitteln und erläutern.

Zeile	☐ **Bei Einkaufs- und Verbrauchergenossenschaften bzw. bei Kreditgenossenschaften und Zentralkassen**	☐ **Bei Absatz- und Produktionsgenossenschaften**	EUR
1	Gesamtumsatz **(ohne Hilfs- und Nebengeschäfte; Ausnahme bei Anwendung der R 70 Abs. 12 KStR 2004)**	Gesamteinkauf **(ohne für Hilfs- und Nebengeschäfte; Ausnahme bei Anwendung der R 70 Abs. 12 KStR 2004)**	
2	Umsatz mit Mitgliedern	Einkauf bei Mitgliedern	
3	Anteil des Umsatzes mit Mitgliedern am Gesamtumsatz	Anteil des Einkaufs bei Mitgliedern am Gesamteinkauf	%
	Bei Bezugs- und Absatzgenossenschaften		
4	Gesamtumsatz im Bezugsgeschäft **(ohne Hilfsgeschäfte, Nebengeschäfte und ohne Gegengeschäfte des Absatzgeschäftes)**		
5	Gesamteinkauf im Absatzgeschäft **(ohne Hilfsgeschäfte, Nebengeschäfte und ohne Gegengeschäfte des Bezugsgeschäftes)**		
6	Summe A **(Zeile 4 und Zeile 5)**		
7	Umsatz mit Mitgliedern im Bezugsgeschäft		
8	Einkauf bei Mitgliedern im Absatzgeschäft		
9	Summe B **(Zeile 7 und Zeile 8)**		
10	%-Satz **(Summe B von Summe A)**		%
11	**An Mitglieder gezahlte genossenschaftliche Rückvergütungen**	EUR	
12	Überschuss i. S. des § 22 Abs. 1 KStG **(lt. gesonderter Ermittlung)**		
13	Davon ab: abziehbarer Betrag **(%-Satz lt. Zeile 3 oder 10 vom Betrag lt. Zeile 12)**		
14	**Nicht abziehbare** genossenschaftliche Rückvergütungen **(zu berücksichtigen in Zeile 27 des Vordrucks KSt 1 A)**		
15	Umsatz aus **Nebengeschäften**		
16	Gewinn aus Nebengeschäften **(R 70 Abs. 12 KStR 2004)**		
17	Die genossenschaftlichen Rückvergütungen sind den Berechtigten steuerwirksam zugeflossen am		
18	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Zeile 14 ☐ wird/wurde gesondert übermittelt.		

Genossenschaften und Vereine i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 14 KStG

a) Die Aufteilung der Einnahmen auf steuerpflichtige und auf steuerfreie Tätigkeiten und
b) die Ermittlung des Gewinns aus steuerpflichtigen Tätigkeiten

☐ werden/wurden gesondert übermittelt.

☐ Die Einnahmen aus partieller Steuerpflicht haben 10 % der Gesamteinnahmen nicht überschritten.

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Genossenschaften und Vereine i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG

Zeile		Gesamt	Begünstigt	Nicht begünstigt
	1. Einnahmen, die den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen sind	1	2	3
		EUR	EUR	EUR
20	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung			
21	Umsatzerlöse aus Verkauf von Grundstücken			
21a	Davon ab: nach Billigkeitsregelung auszunehmender Erlös			
22	Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit			
23	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen			
24	Bestandserhöhung (EUR)			
25	Andere aktivierte Eigenleistungen			
26	Sonstige betriebliche Erträge			
27	Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften			
28	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
29	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
30	Außerordentliche Erträge			
31	Davon ab: Erträge, die nicht angesetzt werden dürfen: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
32	Auflösung aktivisch abzusetzender Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen			
33	Zahlungseingänge auf in früheren Jahren wertberichtigte Forderungen			
34	Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten			
35	Erträge aus Aufzinsung			
36	Eintrittsgelder			
	2. Korrekturen der Einnahmen, die aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen wurden			
37	Davon ab: Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
38	Dazu: Veräußerungserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
39	Davon ab: Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens			
40	Dazu: Veräußerungserlös aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens			
41	Davon ab: Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften			
42	Dazu: anteilige Einnahmen der Personengesellschaft			
	3. Einnahmen, die nicht in den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind			
43	z.B. Rückzahlungen von Darlehen (Aktivgeschäft) und anderen Ausleihungen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Tausch von Wertpapieren			
43a	Umsatzsteuer			
43b	Sonstiges **(lt. gesonderter Erläuterung)**			
43c	Summe			
	4. Ermittlung des %-Satzes der Einnahmen aus nicht begünstigten Tätigkeiten			
44	Betrag lt. Zeile 43c Spalte 3 × 100 / Betrag lt. Zeile 43c Spalte 1 = %			%

5. Betrieb von Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtigungen

☐ Es werden notwendige Gemeinschaftsanlagen und/oder Folgeeinrichtungen betrieben, die überwiegend von Mitgliedern benutzt werden.

45 Erläuterungen zur Notwendigkeit und zum Anteil der überwiegenden Nutzung ☐ werden/wurden gesondert übermittelt.

6. Beizufügende Unterlagen

46 Die Prüfungsberichte des zuständigen Prüfungsverbandes und je eine Abschrift der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts für das laufende Geschäftsjahr sowie die Ermittlung des Gewinns aus partiell steuerpflichtigen Tätigkeiten ☐ werden/wurden gesondert übermittelt.